



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Ölschadensbekämpfung in der Kieler Bucht

Vorbemerkung des Fragestellers:

Zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Landeshauptstadt Kiel wurde unter dem 30.01.1985 ein Vertrag über den Bau, Betrieb und die Einsatz eines kombinierten Ölbekämpfungs- und Feuerlöschschiffes mit dem Standort Kiel geschlossen, welcher den Einsatz des Feuerlöschschiffes „Kiel“ für das Land zum Zwecke der Ölschadensbekämpfung im Bereich der Kieler Bucht, für den Bund für die Zwecke des verkehrsbezogenen Feuerschutzes auf der Bundeswasserstraße Kieler Förde und für die Landeshauptstadt Kiel zum Zwecke des Brandschutzes vorsieht. Zur Sicherstellung der Ölschadensbekämpfung erhält die Stadt Kiel durch das Land einen Betriebskostenzuschuss.

Lt. Presseberichten („Kieler Nachrichten“ vom 27.05.2006) trat der Kapitän des im Kieler Hafen stationierten Feuerlöschschiffes „Kiel“ mit Ablauf des 31.05.2006 in den Ruhestand. Das Schiff sei nicht mehr einsatzbereit, da die Stadt Kiel als Eignerin und Betreiberin des Ölbekämpfungs- und Feuerlöschschiffes keinen Nachfolger für den ausgeschiedenen Kapitän eingestellt habe und das Schiff ohne Kapitän aus rechtlichen Gründen nicht auslaufen dürfe. Die Presse berichtet weiter, dass die Stadt Kiel das Feuerlöschschiff wegen dieses Umstandes bereits beim Havariekommando in Cuxhaven als Einsatzfahrzeug zur Schiffsbrand- und Ölschadensbekämpfung abgemeldet habe.

1. Trifft es zu, dass das Feuerlöschschiff „Kiel“ gegenwärtig nicht für die im Vertrag vom 30.01.1985 vorgesehenen Zwecke eingesetzt werden kann?

Dies war für den Zeitraum vom 1. bis 22. Juni 2006 zutreffend, weil in dieser Zeit kein Kapitän für die Schiffsführung verfügbar gewesen ist.

Die Stadt Kiel hat dem Land am 22.06.2006 mitgeteilt, dass das Feuerlösch- und Ölbekämpfungsschiff „Kiel“ ab sofort wieder eingesetzt werden kann, da hierfür ein geeigneter Kapitän in Rufbereitschaft zur Verfügung steht. Außerdem ist vorgesehen, in den nächsten Wochen einen Kapitän fest bis zum Ende der Vertragslaufzeit einzustellen. Ein Personalauswahlverfahren ist bereits angelaufen. Entsprechende Bewerbungen liegen der Stadt vor (siehe auch Antwort zu Frage 5).

2. Trifft es zu, dass das Feuerlöschschiff „Kiel“ mit Wirkung ab dem 1.06.2006 als Einsatzfahrzeug beim Havariekommando in Cuxhaven abgemeldet wurde?

Das Feuerlöschschiff „Kiel“ war ab dem 01.06.2006 beim Havariekommando abgemeldet. Am 22.06.2006 hat die Stadt Kiel dem Havariekommando in Cuxhaven mitgeteilt, dass das Feuerlöschschiff „Kiel“ wieder einsatzbereit ist.

3. Wenn das Schiff nicht eingesetzt werden kann, wie wird die Ölschadensbekämpfung im Bereich der Kieler Bucht ab dem 1.06.2006 sichergestellt?

In diesem Fall müssen für die Bekämpfung von Ölunfällen im Bereich der Kieler Bucht andere Kräfte und Einheiten, die im Rahmen der Vereinbarung des Bundes und der Küstenländer über die Einrichtung des Havariekommandos und der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 19. Juni 2002 zur Verfügung stehen, zur Hilfe herangezogen werden.

4. Wenn das Schiff nicht eingesetzt werden kann, wie wird die Schiffsbrandbekämpfung auf der Bundeswasserstraße Kieler Förde ab dem 1.06.2006 sichergestellt?

Die Schiffsbrandbekämpfung auf der Seewasserstraße Ostsee, zu der auch die Seewasserstraße „Kieler Förde“ gehört, wird gemäß der „Vorläufigen Verwaltungsvereinbarung zur Schiffsbrandbekämpfung auf der Ostsee zwischen dem Bund und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein“ vom 5. September 2002 sichergestellt. Zur Durchführung dieser Aufgabe hat das Land u. a. auch mit der Stadt Kiel einen Vertrag über den Einsatz der

Berufsfeuerwehr Kiel bei der Schiffsbrandbekämpfung auf der Seewasserstraße Ostsee geschlossen. Das Feuerwehrschiiff Kiel ist für diese Aufgabe nicht in die Planungen einbezogen, da der Bund seinerzeit keine Notwendigkeit hierfür gesehen hat.

Darüber hinaus hat die Stadt Kiel mitgeteilt, dass sie zur Wahrnehmung des verkehrsbezogenen Feuerschutzes auf der Seewasserstraße „Kieler Förde“ folgende Maßnahmen ergriffen hat:

- Die Berufsfeuerwehr Kiel besitzt ein leistungsstarkes Motorboot, mit dem sie in der Lage ist, ihre Feuerwehrangehörigen an Bord eines Havaristen zu bringen.
 - Die Feuerwehrangehörigen können mit dem in Laboe stationierten Seenotrettungskreuzer zu einem möglichen Havaristen verbracht werden. Dieser Seenotrettungskreuzer kann durch die vorhandenen Löschmonitore zusätzlich den Löscheinsatz der Feuerwehr unterstützen.
 - Absprachen mit der Kieler Schlepp- und Fährgesellschaft(SFK) zur Gestellung eines Schleppers o. ä. als Transportmittel sind geführt worden.
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Erfüllung des Vertrages vom 30.01.1985 durch die Landeshauptstadt Kiel sicherzustellen?

Das Land Schleswig-Holstein hat mit der Landeshauptstadt Kiel intensive Gespräche über die Möglichkeiten der Vertragseinhaltung geführt und im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung zugesagt. Am 16. Juni 2006 hatte der zuständige Stadtrat Kurbjuhn das Land informiert, dass die Stadt Kiel beabsichtigt, spätestens zum 1. August dieses Jahres einen Nachfolger für den ausgeschiedenen Kapitän einzustellen. Das Wiederbesetzungsverfahren ist zwischenzeitlich angelaufen (s. Antwort zu Frage 1).

Das Land Schleswig-Holstein hat gegenüber der Stadt Kiel die Erfüllung des Vertrages angemahnt und deutlich gemacht, dass die Stadt Kiel im Falle von Nachteilen für das Land schadensersatzpflichtig ist.

6. Bestehen Ansprüche des Landes gegen die Landeshauptstadt Kiel auf anteilige Rückerstattung der Betriebskostenzuschüsse für die Ölschadensbekämpfung für die Zeit, in welcher das Feuerlöschschiff „Kiel“ infolge der Personalsituation nicht einsatzbereit ist?

Das Land prüft gegenwärtig solche Ansprüche .